



Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023

Verordnung über den Viehhandel (SG 362.300) vom 27. Juli 1923; Aufhebung

P221753

1. Die Verordnung über den Viehhandel (SG 362.300) vom 27. Juli 1923 wird aufgehoben.

Begründung

Mit der Aufhebung des Viehhandelskonkordats am 16. März 2016 verlor die Verordnung über den Viehhandel ihre rechtliche Grundlage. Die Verordnung hat somit keine rechtliche Grundlage mehr, während die weiterhin relevanten Teilbereiche in andere Erlasse überführt wurden. Die Verordnung über den Viehhandel kann demnach aufgehoben werden.

